

Zeitschrift: Pestalozziblätter
Herausgeber: Kommission des Pestalozzistübchens der Schweizerischen Permanenten Schulausstellung
Band: 16 (1895)
Heft: 3

Buchbesprechung: Eine Rezension der Originalausgabe von Lienhard und Gertrud aus Pestalozzis Vaterstadt (Schluss)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pestalozziblätter.

XVI. Jahrg. No. 3. Beilage zur „Schweiz. pädagog. Zeitschrift“. Sept. 1895.

Inhalt: Eine Rezension der Originalausgabe von Lienhard und Gertrud aus Pestalozzis Vaterstadt.

Eine Rezension der Originalausgabe von Lienhard und Gertrud aus Pestalozzis Vaterstadt.

(Schluss. Vgl. S. 26.)

Lienhard und Gertrud. Ein Buch für das Volk. (Fortsetzung.)
[Zweiter Teil 1783.]

Nach Ankündigung des Urteils verwahrt man Hummeln in dem Gefängnis.

Von S. 22—34 (264—273) höchst lehrreiche Beschreibung, wie Gertrud in Rudis Haus die Ordnung wieder herstellt.

S. 35 (272) besucht der Pfarrer den Vogt im Gefängnis. Ohne Zweifel kommt da ein reicher Schatz von Pastoralklugheit vor, ein herrlicher Beitrag zur ausübenden Seelenlehre, das ganze Detail einer höchst merkwürdigen Bekehrungsgeschichte. Der Verfasser ist ja sonst so freigebig mit Episoden und sogar mit Predigten, und warum liefert er nicht wenigstens die eine oder die andere von den Unterhaltungen im Kerker? Ja, die Autorklugheit lässt so was nicht zu. „Ich kann diese Gespräche,“ sagt unser Verfasser, „nicht von Wort zu Wort erzählen, sie würden zu langweilig.“ Für wen zu langweilig, wenn sie nämlich charakteristisch, lehrreich und gut dargestellt sind? „Aber die Historie, in der ich fortfaire, wird schon zeigen, was das Wichtigste davon war.“ So zieht der Erzähler sich ohne Gefahr aus der Schlinge; allein wenig pragmatisch ist seine Erzählung. Was würde unser Verfasser von einem Arzt sagen, der eine Krankengeschichte folgendermassen abkürzen würde: „Vierzehn Tage lang hatte ich den Mann in der Kur. Die Symptome des Patienten aber und die Kur beschreibe ich nicht, das würde zu langweilig werden. Der Erfolg zeigt, dass meine angewandte Mühe glücklich gewesen!“ Was würde man von einem Romanschreiber sagen, der einen Charakter zum höchsten Grad verliebter Verzweiflung hinaufspannen würde, und der uns die nachherige Beruhigung des Verzweifelten nicht anders als etwa in folgenden Worten erklärte: „Ein Freund blieb vierzehn Tage bei ihm und erheiterte ihn durch seine Gespräche. Ich kann aber diese Gespräche nicht erzählen; sie würden zu langweilig sein; aber die Historie, in der ich fortfaire, wird schon zeigen, was das Wichtigste war.“ Wozu taugen solche Bekehrungen durch wundertätigen Sprung, Bekehrungen hinter dem Fürhang? Was frommt's, wenn wir den Sünder gebessert sehen? Wie und auf was für eine Art er gebessert worden, das ist lehrreich.

Den Schelmen im Dorfe war bange, dass der Vogt auch sie ins Unglück hineinziehen möchte. Um überhaupt dem bisherigen Gerede eine andere Wendung zu geben, liessen sie ausstreuen, der Hühnerträger habe die Leute mit

Teufelskünsten verblendet, zugleich ward auch das Katzenschwanzspiel der guten Kinder Lienhards und Rudis je länger je bedenklicher gemacht. Diese Szene des Dorfaberglaubens scheint ganz nach der Natur. Lienhard erfährt, dass die Schnabelgrite S. 65 (291) seine Haushaltung ein Hexenvolk schelte. Beim Brunnen erhält er von ihr öffentlichen Widerruf. S. 71 (296) wirft ihm Gertrud vor: „Du hast ja Griten eine Straf auferlegt, wie wenn du Herr im Dorf wärst!“ Eine Delikatesse, die etwas der Neckerei gleicht! Widerruf ist noch nicht Strafe, und der Widerruf wurde ja nicht mit Gewalt erzwungen. Die sonst so verständige Gertrud verwickelt ihren Mann, dessen Unbehülflichkeit sie ohnehin kannte, noch tiefer. Auf ihren Rat hin geht er zu Gritens Mann mit dem Geständnis, dass er sich übereilt hätte; zugleich muss er ein Kätzchen zum Geschenk mitnehmen, freilich, damit die Leute sehen, dass Gertrudens Mauserin nicht der Teufel sei. Drollig genug! Und durch dies possierliche Geschenk soll Grite besänftigt werden? Das glaubt wohl Lienhard, aber sonst niemand! Der ehrliche Tropf wird wirklich von dem Murrbär mit seiner Katze nach Hause gewiesen. Bei seiner Zurückkunft rümpfte Gertrud das Maul und sagte zu ihm: „Du weisst nie, wen du vor dir hast!“ Ja wohl, zuerst stösst sie ihn aufs Eis hinaus, und wenn er strauchelt, so gibt sie ihm den Trost, dass er ein Narr sei. Und dies ist die kluge Abigail?

Mittlerweile dachten die Dorfmeister auf Hintertreibung der Weidteilung. Zu diesem Ende hin stellten sie Arnern vor, dass sie für dieses Jahr mit Vieh allzusehr überstellt und mit Futter allzuwenig versehen seien, um den Weidgang entbehren zu können; inzwischen wollten sie zur Probe ein Stück davon vorläufig unter die Ärmsten verteilen; mit Vorsatz aber wählten sie hiezu ganz unbrauchbaren Morast aus. — Eine wichtige Szene, jedoch ohne geringste Beziehung auf die Hauptpersonen, wofern nicht auch Arner als eine solche angesehen wird.

Vortrefflich ist von S. 94—103 (311—317) Rudis Gespräch mit dem Vogt im Gefängnis, zugleich in sehr glücklicher Verbindung mit der Szene vom Todbett im ersten Teil S. 97 (58).

S. 103 (317). Des Vogts Frau wird krank, und der Doktor Treufaug verschlimmert die Krankheit. S. 105 (319). „Als der Vogt ihre Umstände vernahm, bat er den Pfarrer, dass er doch ihn auch eine Nacht zu ihr heimlassen möchte. Der Pfarrer erlaubte es ihm gar gern und versprach, es über sich zu nehmen, die Sache beim Junker zu verantworten.“ Dies mochte wohl höchst nötig sein, um dem Verfasser in seinem Roman eine rührende Szene zu liefern: allein der Roman soll Kopie der Welt und der Natur sein, er soll Vorschriften für die Welt und fürs Leben enthalten; und da ist's wohl ein Glück, dass nicht allerorten der Kerker im Pfarrhofe und der Pfarrer zugleich Kerkermeister ist. Welche Frechheit vom Pfarrer, dass er ohne höhere Erlaubnis den Gefangenen weglässt? Und wenn er ein Heuchler gewesen wäre oder noch so wenig Heuchler, wenn er von seinen ehemaligen losen Gesellen wäre ertappt worden,

wenn sie ihn (um für immer wegen seines Ausschwatzens sicher zu sein) in der Mitternacht aus dem Weg geräumt hätten? Welch äusserste Verwirrung müsste nicht daraus entstehen, wenn man aus persönlichem Mitleiden ganz die Ordnung der Polizei umkehrt? Und dieses Mitleiden des guten Pfarrers ist so blind, dass er sogar vergisst, selbst mitzugehen oder dem Hummel eine Wache zu geben. So entfährt sich vielleicht ein empfindelnder Kandidat, aber nicht ein weiser, ernsthafter Pfarrer. Doch, da es nun einmal geschah, so wollen wir denn dem Vogt zu der Vögtin nachgehen. Ihr Gespräch von S. 105—116 (319—326) ist wirklich erbaulich und in charakteristischem Tone. Unter anderm sagt das Weib: „Vom ersten Tag, da du gefangen warst, ist der Hans Wüst alle Abend zu mir gekommen, mich zu trösten und mir zu helfen.“ Allein im ersten Teil S. 349 (228) war doch Hans Wüst zu achttägiger Gefängnisstrafe verurteilt worden. Ein Romanschreiber, wie ein Feldherr, muss nie keinen der geringsten Winkel seines Planes aus dem Auge verlieren.

Von S. 127—133 (333—338) redet der neue Untervogt Meyer gegen die Teilung der Gemeindeweide und wird von Arnern beschämt. Ein Muster von Verhörkunst, so glücklich lockt Arner alles heraus. Auf den Vorwand, dass man die Gemeinweide nicht entbehren könnte, weil zu wenig Heu im Dorf wäre, befiehlt der Junker, dass der Untervogt mit dem Weibel das Heu in jeder Scheune messen sollte. Drollig genug, am Ende aber doch so ungemein schwierig und beschwerlich, dass Arner lieber ohne so viele Umschweife zur Teilung der Gemeindeweide hätte forschreiten können.

S. 143 (344) kommt er zum Gerichtstag nach Bonnal. Die Gemeinde ist versammelt und bewacht. Aus derselben rief der Wächter die sämtlichen Vorgesetzten und alle die grössern Bauern, ihrer siebzehn, auf der Stelle zum Junker ins Pfarrhaus. S. 160 (355) sagt er zu ihnen: „Ihr wollet meine Klage wissen? Sie ist diese, dass ihr das Gemeindgut veruntreuet, die Gemeindsrechnungen verfälscht, und mit allem, was unter euren Händen war, wie meineide, untreue Buben gehandelt.“ Das geht doch etwas geschwind zu. Wo sind die Kläger? Wo das Corpus delicti oder die Rechnungen? Wo die Klassifikation der Verklagten, oder wie ist's möglich, dass man sie alle in den gleichen Topf wirft? Es waren ja auch andere Bauern darunter, nicht etwa bloss die Vorgesetzten. S. 160 (355). „Die Bauern begehrten Recht und Gericht wider diese Klage in aller Form und Ordnung. Auch schlügen sie dem Junker ab, neben dem Hummel ein Wort auf alles, was dieser anbringen möchte, zu reden.“ Dachten wir es nicht, dass alle diese Nachforschungen Hummels Hinführung zum Galgen hätten vorgehen sollen? „Das ist genug,“ sagte der Junker; „aber ihr seid von dem Augenblick an Gefangene; ihr werdet nicht anders als mit einer Wache nach euern Plätzen an die Gemeinde zurückkehren, und es ist euch verboten, daselbst mit irgend jemand weder wenig noch über viel euch zu unterreden.“ In dieser Kleinsultansherrschaft weiss man also nichts von einer *Acta of habeas corpus* oder von Bürgschaftsrecht? Und wenn die

armen Kerls auch gefangen sein sollen, warum sollen sie gefänglich vor der Gemeinde stehen, warum geschändet werden, bevor sie noch *convicti ac confessi* geworden? Ob Gott will, waren sie doch keine Rebellen, dass sie Recht und Gericht in aller Form und Ordnung begehrten. Nicht nur half alles nichts, sondern sogar der ehrliche Renold ward auch mitgeschleppt.

S. 162 (357). „Indes kam Arner und befahl den Gemeindegliedern, zu sitzen, und den Beklagten, stehen zu bleiben.“ Von wem und nach was für Form Rechtens sie angeklagt worden, dies ist eine Kleinigkeit, die Arner vorbeigeht. Wenn alles schon seine Richtigkeit hatte, warum nimmt er vor der Gemeinde ein neues Verhör auf? Und wenn die Anklage noch nicht richtig gemacht ist, warum werden denn die Angeklagten schon zum voraus geschändet? Hier, S. 163 (357), geschieht die Untersuchung vor der Gemeinde. Im 1. Teil S. 334 (218) geschah die Untersuchung von Hummels, Josephs und Wüstens Prozesse abgesondert in der Stube des Pfarrhauses und nur in Gegenwart des Meyers, des Abis und des Weibels. „Dann befahl Arner dem Schreiber, aus dem Verzeichnis von den Diebstählen aus dem Schloss diejenigen Artikel vorzulesen, welche diese siebzehn Männer betreffen. Wie war Arner zu diesem Verzeichnis gekommen? S. 127 (333) Michel war der Angeber: „und der Junker befahl ihm, bis übermorgen ein Verzeichnis zu bringen, was von den aus dem Schloss gestohlenen Sachen noch im Dorfe sei.“ Und das ist denn alles? Michel ist doch nur ein Angeber und ein einzelner Angeber, ohne Beweise und Zeugnisse; noch ist er nicht nur mit den Angeklagten nicht konfrontirt, er ist ihnen nicht einmal genannt worden. Und nun S. 163 (357) der Inhalt des Verzeichnisses. „Im Wagenschopf des Richters Kienast stehen zwei Räder, die aus dem Schloss gestohlen. Des Kalberleders Bänder ist aus dem Schloss gestohlen u. s. w. Per Parenthesin heisst es: „Von allen siebzehn war ausser dem Renold kein einziger, den dieses Verzeichnis nicht traf.“ Desto schlimmer, dass er ohne Unterschied mit den andern gefänglich der Gemeinde vorgestellt wird! Und wenn sie nun alle darauf beharrt wären: „Das Schlossgeräte ist uns vor Jahren und Tagen von Euer Gnaden Vater und Grossvater teils geschenkt, teils verkauft worden!“ Dies wäre so ein Streich, der wohl in der Welt sehr leicht sich zutragen könnte; im Roman aber kommt man leichter zum Ziele. S. 165 (359). „Der Mut zu leugnen, war jetzt entsunken; sie warfen sich ihm zu Füssen und baten um Gnade.“ Zu Renolden sagte jetzt Arner: „Alter Mann, stehe du auf. Ich habe gegen dich keine Klage, als dass du zu diesen Sachen allen geschwiegen.“ Und wenn er nun schwieg, weil es ihm an rechtsförmigen Beweisen und Zeugnissen fehlte? Doch nun kommen die, die im Dorf das Heu messen und das Vieh zählen mussten, zurück. Arner verglich ihr Verzeichnis mit der ehevorigen Aussage und fand beide ganz widersprechend. S. 185 (372). „Arner verurteilte die sechzehn, die er ins Pfarrhaus kommen lassen, dahin, dass sie unter sich das Los werfen möchten, welche zwei von ihnen am nächsten Sonntag in der Kirche neben dem Vogt der Ge-

meinde vorgestellt werden sollten.“ NB. als Männer, die an allen Verbrechen des Vogts Anteil genommen. Gerichtlich war doch auf sie nichts anderes erwiesen, als dass sie Heu und Vieh falsch angegeben und alles Geräte aus dem Schlosse besassen. Waren sie aber sämtlich gleich strafbar, wozu das Los werfen, das doch wohl bei Dieben nicht aus gleichem Grunde, wie z. B. bei Ausreisern, statthaben kann! S. 186 (372). „Arner befahl hierauf dem Weibel, er solle zwölf alte Männer von den ärmsten aus der Gemeinde an die Plätze der Vorgesetzten setzen, und die Delinquenten sollen vor ihnen auf den Knien wegen ihres Vergehens gegen die Gemeinde um Verzeihung bitten.“ Zwölf alte Männer von den ärmsten aus der Gemeinde? Doch es versteht sich von selbst, auch von den brävsten, und der Weibel wählte wohl keine andern. Den Weibel indes haben wir schon von S. 135—140 (339—342) als arglistigen Spassvogel kennen gelernt.

S. 192 (376). Im Pfarrhause baten Hummel und Renold den Junker, dass er doch den Sechzehn das Loswerfen schenken möchte. Besonders von Hummel gefällt uns dieses sehr wohl. Der Junker sagt: „Ich will's ihnen auf euer Fürwort schenken.“ War die Sentenz nicht reif überlegt, desto schlimmer für den Richter; war sie's, wie konnte denn ein Fürwort sie brechen?

Wir nähern uns dem Todbett der Vögten. Der Pfarrer beliebt ihr, dass sie vor ihrem Ende alle Armen im Dorfe zu sich kommen lasse. Und man rate, wen er herumschickt, um die Armen von Haus zu Haus einladen zu lassen? S. 219 (390) erfahren wir, dass der Vogt dieses Geschäft tut. Er hat also nicht nötig, weder im Kerker zu büßen, noch seines sterbenden Weibes zu warten?

S. 223 (394). „Die Armen kommen ins Sterbezimmer. Es waren ihrer über die vierzig Personen.“ Die Anrede der Sterbenden ist rührend. Ihren Hinschied feiert der Verfasser S. 233 und 234 (401) mit einem ohne Zweifel naiv und energisch sein sollenden Grabgesang. Was will er aber, wenn er unter da capo anstimmt:

„Mächtiger König! Wehre dem Teufel!
Wenn er uns reizt zu Zank und zu Zweifel,
Wenn er die Poltergeister erweckt
Und uns mit streitigen Meinungen neckt!“

Damit kann er sich nicht entschuldigen, dass nur von metaphorischen Teufeln und Poltergeistern die Rede sei: nur allzu viele Leser möchten die Metaphoren als eigentliche Redensarten betrachten. Und nun der Verfasser eines Volksbuches, der sich durchs Gebet gegen Poltergeister bewaffnet?

Von S. 246—366 (408—457) die öffentliche Strafpredigt auf Hummeln. Gehört's etwa auch noch zur Strafe, dass die Predigt so gar lang ist? Eine öffentliche Kirchenzensur scheint uns allemal eine so schwierige Sache, dass wir es nicht wagen, unbedingt zu entscheiden: das hat der Pfarrer wohl angebracht; dies hätte er weglassen sollen. Also keine Rezension; nur einige Fragen über

die Predigt, und die Beantwortung stellen wir dem Verfasser und Leser anheim. Lehrreich ist's freilich, den Zuhörern recht anschaulich den Einfluss schlimmer Gesellschaft und Erziehung zu schildern; darf man aber darum mit Namen und Geschlecht Hummels Eltern und Taufzeugen, seinen Schwiegereltern, den Schreiber im Schloss, den Vikar im Pfarrhaus u. a. mehr, solange sie nicht in foro gebrandmarkt sind, von öffentlicher Kanzel brandmalen? Um der Schändung eines Delinquenten nicht allen Eindruck zu nehmen, hätte er nicht ganz ohne Gruppierung, die ihn ja nur deckt, dastehen sollen?

S. 260 u. 261 (414—415). Über die schlimmen Folgen des überhandnehmenden Baumwollespinnens. Die Invektive mag gegründet sein, ist sie aber nicht mit mit den Haaren herbeigezogen? Ist es nicht von gefährlichen Folgen, ganz ohne Einschränkung irgend eine Berufsart, wenn sie doch einmal herrschend und notwendig ist, nur im einseitigen, nur im nachteiligen Lichte zu malen. Doch S. 310 macht der Herr Pfarrer ja eine Ausnahme mit der Garnspinnerei in Gertruds Hause: die Ausnahme eines einzigen Hauses aber ist beleidigend für alle übrigen.

S. 350 (454) heisst es nach Herzähnung aller zahllosen himmelschreienden Ruchlosigkeiten des Hummels: „wenn ich alles zusammennehme, was er gethan, aber dann auch überlege, wie er zu dem gekommen, was er gethan, und wie er das worden, was er war, — und endlich, wie er von dem bösen Sinn wieder zurückgekommen, so kann ich nichts anderes von ihm sagen, als: Er ist ein Mensch wie wir!“ — Er ist ein Mensch wie wir? Mag's auch so ganz unbedingt wahr sein? Und noch so unbedingt wahr, gehört diese Wahrheit hieher? Gehört hieher folgende Wahrheit: S. 353 (455): „Es ist mir, die hundert und abermal hundert und tausend von der Obrigkeit bestraften Verbrecher stehen vor meinen Augen, und ich sehe die Geschlechter der Menschen allenthalben so unbillig und hart gegen diese Unglücklichen handeln.“ Überhaupt, so höchst interessant eine Sammlung pragmatischer Biographien von armen Sündern sein mag, soll denn auch die Strafpredigt auf der Kanzel eine Biographie, und zwar so detaillirt sein? Doch wie gesagt: wir entscheiden nicht, wir fragen.

* * *

Und wenn wir nun, was diese beiden Bände enthalten, unter einen Hauptpunkt vereinigen, so sollten wir eine Haupthandlung, wir sollten eine Hauptperson finden. Dieses „simplex dumtaxat et unum“ ist nicht etwa bloss eine willkürliche Regel. Wenn sie aus den Kunstdtheorien abstrahirt ist, so haben sie die Kunstdtheorien aus der Natur, aus den Grundgesetzen des menschlichen Geistes gesogen. Ein Roman, der sich keinen Hauptzweck vorsetzt, in welchem nicht jede Szene zu diesem Hauptzwecke mitwirkt, gleicht einem Guckkasten. Die abwechselnden Bilder können belustigen und röhren, allein aus Mangel gemeinschaftlicher Verbindung bleiben sie am Ende ohne Totaleindruck. Und welches ist nun dieser Totaleindruck in unserm Romane? Die Dorfsitten von der guten und schlimmen Seite? Allein macht dies zusammen ein Ganzes, oder

ists nicht etwa bloss die Galerie unzusammenhängender Gemälde? Nach der Aufschrift „Lienhard und Gertrud“ sollte man erwarten, dass sie die Helden des Romans seien, und dass sich alles andere um sie, wie um den Mittelpunkt herumdrehe. Kommen aber nicht viele Szenen vor, bei welchen Lienhard und Gertrud gar nichts zu thun haben? Nimmt nicht Hummel so viel Raum weg, dass nicht ebenso gut er als Lienhard und Gertrud auf dem Titelblatt stehen könnte? Wird nicht zwischen ihm und diesen das Interesse geteilt? Wird nicht durch geteiltes Interesse zugleich die Kraft der Seele selbst geteilt und durch das Hin- und Herschwanken gleichsam betäubt? Indem sie den einen Faden des historischen Gewebes fasst, entfällt ihr der andere. Indem sie, nicht ohne Ermüdung, einen Faden nach dem andern wieder aufnimmt, so fühlt sie sich jeden Augenblick unterbrochen. Durch Schnelligkeit muss der Künstler verhüten, dass keine fremde Nebenidee sich einschleiche und den Zusammenhang unterbreche. So oft dieses geschieht, gerät die Handlung ins Stocken und das Ganze verliert seine Einheit und Stätigkeit. Wirklich verrät unser Verfasser sich selbst in der Vorrede zum zweiten Teil, dass er viel mehr zufällige Fragmente als ein Ganzes im Auge habe, wenn er so schreibt: „Hier ist der zweite Teil eines Buches, das ich mit dem ersten beendiget glaubte.“

Nur noch einige besondere Anmerkungen über die dargestellten Charaktere, und zwar in Rücksicht auf etwaige Nachahmer von der Manier des Verfassers. Je seltener dergleichen Charaktere bisher aufgeführt worden, desto anziehender sind sie durch ihre Neuheit. Eben dieser Reiz der Neuheit überrascht uns, dass wir desto weniger die Kopie mit dem Originale vergleichen. Um so viel eher sind wir geneigt, ein Porträt für treu zu erklären, je weniger uns die Person, welche es darstellen soll, genau bekannt ist. Wenn es wahr ist, wie man uns sagt, dass bald allerorten jeder Pfarrer und Gerichtsherr einen Hummel kennt, was folgt denn hieraus? Etwa, dass er treu und nach der Natur gemalt sei? Und wenn auch, folgt alsdann nicht gleichfalls, dass er vielmehr nur im allgemeinen groben Umriss, den jeder treffen kann, als in den individuellern, feineren Zügen erscheine? Nur durch solche Züge aber erhält ein Charakter Interesse und Leben. Und wenn nun ferner ein Charakter entweder ganz gut oder ganz böse ist, bleibt er nicht ein Abstraktum? Ohne Mischung von Tugenden und Fehlern, wie kann er Teilnehmung, Furcht und Hoffnung, kurz die Bewegung der Seele, unterhalten? Durch den ganzen ersten Band ist Hummel immer so einförmig sich selbst gleich, immer so ganz schlecht, dass er beinahe noch mehr Ekel als Abscheu erweckt. Ein solcher entweder ungemischt böser oder ungemischt guter Charakter ist teils nicht in der Natur, teils arm und zu den wirksamsten Situationen unbrauchbar; auch verliert er sehr bald den Reiz der Neuheit. Das Äusserste bei jeder Eigenschaft, der höchste Grad der Vollkommenheit und Unvollkommenheit sind immer das Bekanntere, was sehr bald begriffen und erschöpft wird. Nur in den Mischungen, in den mannigfaltigen Abstufungen liegt eigentlich das Verdienst der Originalität und der Erfindung. Hierüber verweisen wir auf Engels Theorie

der Dichtungsarten, Teil I, Hauptstück VII, S. 221 und Home's Grundsätze der Kritik, Kap. XXII, S. 492. Erst in dem zweiten Band unseres Romans, den doch der Verfasser nach eigner Aussage mit dem ersten beendigt glaubte, fängt Hummel an, sich auch von anderer Seite zu zeigen: allein wir haben nicht nötig, zu wiederholen, dass seine Verwandlung einem Feenwerk gleicht, wenig befriedigend für denjenigen, der beim Roman wie bei der Geschichte, d. i. bei der Erzählung des Möglichen wie bei Erzählung des Wirklichen, Gründe und Folgen, Ursachen und Erscheinungen, Zweck und Mittel in ihrer Verbindung sehen will.

Ein etwas sonderbarer Charakter scheint Arner. Überhaupt denkt und handelt er so edel, als wäre er Muster des guten Regenten; und Muster kann er doch nicht sein, wenn er bald zu langsam, bald zu übereilt ist, bald zu viel Schwäche und Nachsicht, bald zu viel Hitze und Willkür verrät. Indes auch dies gut! So liegt der Charakter mehr in der Natur, und durch die Mischung seiner Züge wird er desto interessanter: nur sollten die Unbesonnenheiten und Fehler als solche, sie sollten in ihren nachteiligen Folgen dargestellt werden. Kein Fehler darf unter den Tugenden so durchwischen, dass man auch ihn für edel und schön hält. Kein einziger von Arnern Schritten misslingt ihm, und wie leicht kann dieses den Leser verleiten, dass er auch seinen ungeschicktesten Schritt für gut ansieht?

Am glücklichsten scheint der Verfasser in den Gemälden der ländlichen Sitten, der häuslichen Tugend, des wirtschaftlichen Fleisses, der Hausordnung, der Kindererziehung. Von dieser Seite besonders ist sein Buch schätzbar. Je wichtiger und lehrreicher es ist, desto mehr verdient es unsere Aufmerksamkeit, und auch auf die kleineren Flecken muss sich diese erstrecken. Ob aber auch bei einem Volksbuche oder Dorfroman? Und im Ernst fordert man Antwort, gerade als ob von der Fabel bis zur Epopöe, vom flamändischen Bettlergrupp bis zu Raphaels Engeln die Kritik nicht jede Art sinnlicher Darstellung umfasse. Ob wohl z. B. in einer Partie de chasse de Henri IV, in dem Roi et Fermier, in der Fräulein von Barnhelm u. s. w. der Bauer und Pächter nicht ebenso treu wie der König, Jost und Werner ebenso sehr nach der Natur wie Tellheim gezeichnet sein müssen? Wenn es für die Arnern nicht gleichgültig ist, die Hummeln und Gertruden — ist's wohl für diese gleichgültig, die Arnern aus dem gehörigen Gesichtspunkt zu kennen? Ästhetik ist Logik der Sinne und der Einbildungskraft, Logik also geradezu vorzüglich für sinnliche Menschen. Diesen mögen die Kunstwörter noch so fremd sein, darum ist's ihnen ihr eigentlicher Sinn, Gefühl des Wahren, des Guten und Schönen gewiss nicht; gewiss nicht willkürlich darf die Leitung dieses Gefühls sein.

Zum Beschluss möchten wir dem rüstigen Heere unserer Romanschreiber folgende Stelle aus Platons Phädrus empfehlen: Ein junger Dichter sagte zu Sophokles und Euripides: „Ich besitze so ziemlich den poetischen Wohlklang. Einen magern Stoff weiss ich durch Beschreibungen zu erweitern. Ich kann das Schrecken und Mitleiden erwecken. Ich wage mich also an das Trauerspiel. Sophokles und Euripides antworteten: Übereil' dich nicht, das Trauerspiel ist nicht das, was du dir vorstellst. Es ist — und so auch der Roman — ein einziger Körper, aus verschiedenen, aber proportionirten Gliedern zusammengesetzt. Ohne geschickte Zusammenfügung entsteht ein Ungeheuer. L.